



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3866

A14

Seite 1 von 1

08.05.2025

Aktenzeichen
2043 E – IV. 2/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schade
Telefon: 0211 8792-528

60. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 14. Mai 2025

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgen-
den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Projekt Neustrukturierung Dienstplanung - Zwischenbericht“

Der schriftliche Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt
zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses liegt an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

60. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14.Mai 2025

Schriftlicher Bericht
zu TOP

**„Projekt Neustrukturierung Dienstplanung –
Zwischenbericht“**

Am 21. Februar 2024 hat die interdisziplinär mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen und Funktionen (u.a. Anstaltsleitung, Verwaltungsleitung, Leitung Allgemeiner Vollzugsdienst, Dienstplanung) aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten sowie der Personal- und Schwerbehindertenvertretung besetzte Arbeitsgruppe „Neustrukturierung Dienstplanung“ ihre Arbeit aufgenommen und erste Schwerpunktthemen identifiziert. Hierüber wurde der Rechtsausschuss in der 41. Sitzung am 3. Mai 2024 (TOP 15 „Personalbedarf im Justizvollzug“) unterrichtet. Unter Bezugnahme auf die dort ausgesprochene Bitte, die dem Ausschussprotokoll (APr 18/571, S. 42) zu entnehmen ist und sich auch in dem Bericht zur 44. Sitzung des Rechtsausschusses am 4. September 2024 (dort TOP 2c „Personalmangel im Strafvollzug“) wiederfindet, soll der Rechtsausschuss nun im Rahmen eines Zwischenberichts zu dem aktuellen Sachstand des Projekts „Neustrukturierung der Dienstplanung“ informiert werden.

Allgemeine Vorgehensweise:

Bei der Neustrukturierung der Dienstplanung handelt es sich um einen äußerst vielschichtigen Themenkomplex. Neben Abstimmungserfordernissen sind zu vielen Bereichen Modellprojekte bzw. Pilotierungen vonnöten, bevor abschließende Entscheidungen getroffen werden können. Das Projekt ist daher langfristig angelegt.

Die bisher im Rahmen des Projekts identifizierten Schwerpunktthemen werden in ebenfalls interdisziplinär besetzten Unterarbeitsgruppen näher untersucht und eingehend betrachtet. Die hierbei angestellten Überlegungen und Untersuchungsergebnisse werden jeweils gesammelt und der (Haupt-)Arbeitsgruppe vorgestellt, die so dann abgestimmte Änderungsvorschläge bzw. Anregungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Schwerpunktthemen:

Regelungen zum Schichtdienst

Eine erste Unterarbeitsgruppe beschäftigt sich mit den für den Justizvollzug geltenden und vor allem in der Arbeitszeit- und Dienststundenregelung für Vollzugsbedienstete (RV d.JM v. 9. Oktober 2013 (4400-IV.75), kurz: AZDR) niedergelegten Regelungen zum Schichtdienst. Die Regeln wurden sowohl auf Aktualität als auch auf etwaigen sonstigen Optimierungs- bzw. Ergänzungsbedarf geprüft. Zu diesem Zweck wurden zum Vergleich auch Schichtdienstregelungen aus anderen Bereichen, insbesondere der Polizei (Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Polizei – AZVOPol) in den Blick genommen.

Insbesondere aus Fürsorgegründen wird angestrebt, die Regelungen zur Dienstbefreiung sprachlich so klar zu fassen, dass die Aspekte der Einhaltung der Ruhezeiten und des Gesundheitsschutzes der Bediensteten noch deutlicher hervortreten. Hierdurch soll gleichermaßen zu einer gesünderen Dienstplanung und einer höheren Zufriedenheit der Bediensteten beigetragen werden. Eine weitere Optimierungsmöglichkeit wird darin gesehen, künftig ausdrücklich zu regeln, dass wegen Krankheit versäumter Dienst an Wochenenden und Feiertagen zwar – wie bisher – nicht zu Fehlstunden bei den Betroffenen führt, diese aber den versäumten Wochenend- oder Feiertagsdienst nachzuholen haben. Dies würde einer Gleichbehandlung bei der Einteilung zu diesen Diensten zuträglich sein und das in diesem Bereich mitunter stark empfundene Unrechtsgefühl zumindest relativieren können.

Mehrarbeitsstunden

Eine weitere Unterarbeitsgruppe befasst sich aktuell mit dem Thema „Mehrarbeitsstunden“. Im Rahmen einer ersten Datenanalyse konnte festgestellt werden, dass die Mehrarbeitsstunden in vielen Justizvollzugsanstalten nicht gleichmäßig auf das gesamte Personal des Allgemeinen Vollzugsdienstes verteilt sind. Vielmehr sind signifikant hohe Stundenstände bei wenigen Personen und hier insbesondere bei Führungskräften des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu verzeichnen. Diese Feststellung wurde bereits zum Anlass genommen, im Rahmen der jährlichen Besprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten sowie den Vollzugsleiterinnen und Vollzugsleitern der Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen am 7./8. November 2024 für diese Thematik zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde das Thema in der Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes am 27. November 2024 besprochen. Dabei wurde deutlich, dass starke und fähige Vertretungskräfte unerlässlich sind. Hier gilt es einerseits, die vorhandenen Strukturen zu stärken und andererseits darüber hinaus auch neue Modelle zu entwickeln.

Des Weiteren sollen in dieser Arbeitsgruppe die Ursachen von strukturell entstehender Zuvielarbeitszeit, also von solchen Stunden, die nicht auf besonderen Vorkommnissen oder unvorhersehbaren sonstigen Ereignissen beruhen, sondern vielmehr bereits durch die regelmäßige Dienstplanung an sich entstehen, genauer betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wurden bereits Aus- und Fortbildungsangebote für Dienstplanerinnen und Dienstplaner ausgeweitet und erstmalig in diesem Jahr Schulungen für Führungskräfte angeboten.

Schichtmodelle

Eine weitere Unterarbeitsgruppe beschäftigt sich mit den in den Justizvollzugsanstalten vorhandenen Schichtmodellen und deren Auswirkungen. In einzelnen Justizvoll-

zugsanstalten werden bereits neuartige Ansätze im Rahmen von Pilotprojekten erprobt. Es wird der Frage nachgegangen werden, ob neue Ansätze der Dienstplangestaltung identifizierbar und mit den Strukturen des Justizvollzuges vereinbar sind. Einflussfaktoren wie Altersstrukturen und Krankenquoten, aber auch spezifische Anforderungen, die der Justizvollzug an die Dienstplanung stellt, sollen in die Überlegungen einbezogen werden. Insbesondere die aus dieser Unterarbeitsgruppe hervorgehenden Vorschläge bedürfen einer gründlichen Prüfung und entsprechenden Erprobung.